

Kundeninformation für Netzkunden

Strom, gemäß § 82 (1) ElWOG 2010

1 Unternehmensdaten

Die Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, ist Verteilernetzbetreiber in Niederösterreich.

2 Leistungen & Qualität

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50160 stellen wir an der Übergabestelle Elektrizität mit einer Nennspannung von 400/230 V und einer Nennfrequenz von 50 Hz bereit.

3 Erstanschluss & Änderung

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind bei der Netz Niederösterreich GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmen wir die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

4 Tarife & Preise

Informationen über die geltenden Tarife und Preisblätter der Netz Niederösterreich GmbH sind auf www.netz-noe.at veröffentlicht.

5 Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rücktrittsrechte

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Netzkunde kann ihn zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Das Recht beider Vertragspartner zur Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 KSchG und §§ 11f FAGG. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

6 Beschwerdefälle

Unter 02236 201-2070 erreichen uns Netzkunden montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr. Im Streit- oder Beschwerdefall können sich Netzbetreiber und Kunde auch an die Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien wenden. Die Zuständigkeiten der ordentlichen Gerichte bleiben davon unberührt.

7 Recht auf Grundversorgung

Haushaltskunden und Kleinunternehmen haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 ElWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter www.e-control.at/grundversorgung.

8 Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus können diese Kunden einmal vierteljährlich der Netz Niederösterreich GmbH Zählerstände bekannt geben. In diesem Fall übermitteln wir binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten an Ihren Stromlieferanten. Ihr Stromlieferant schickt Ihnen innerhalb von 2 Wochen elektronisch eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

9 Selbstablesung

Wenn Sie Ihre Zähler selbst ablesen, geben Sie uns Ihre Zählerstände unter 02236 201-2070 oder auf www.netz-noe.at bekannt.